

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2024)

zum Thema:

**Das „29-Euro-AB-Alleingang-Ticket“ ab Januar für ganz Deutschland gültig –  
Was kostet es Berlin in 2025 und ist es mit der Gleichbehandlung vereinbar?**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21134  
vom 16.12.2024**

**über Das „29-Euro-AB-Alleingang-Ticket“ ab Januar für ganz Deutschland gültig - Was kostet es Berlin in 2025 und ist es mit der Gleichbehandlung vereinbar?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die mit hohen Kosten verbundene Einführung des Berliner 29-Euro-Tickets im Alleingang im Juli 2024, neben dem bereits seit 1. Mai 2023 bestehenden deutschlandweit geltenden Deutschlandticket, wurde von anderen Bundesländern, vielen Verbänden und auch der Wirtschaft von Anfang an kritisiert.

Nun wird das Berliner 29-Euro-Tickets nach wenigen Monaten wieder abgeschafft. Fragen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie die unseriöse und irreführende Kundenkommunikation werden aufgeworfen. Kund\*innen, die in 2024 das 29-Euro-AB-Alleingang-Ticket kauften, können nun ab 1. Januar 2025 bis zum Ende ihres Jahresvertrags deutschlandweit damit reisen. Hieraus entstehen für das Land Berlin erneut massive Mehrkosten. Gleichzeitig zahlen die Personen, die das Deutschlandticket für 58 Euro abgeschlossen haben, nun das Doppelte für das gleiche Angebot. Es stellt sich die Frage, ob der unterschiedliche Preis für die gleiche Leistung nicht eine Ungleichbehandlung der Fahrgäste darstellt.

Frage 1:

Welche Gesamtkosten werden dem Land Berlin in 2025 für das Projekt „29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ entstehen?

Frage 3:

Welche Kosten werden dem Land Berlin in 2025 für das Projekt „29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ pro Person (Fahrgast) entstehen?

Antwort zu 1 und 3:

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auch auf die Schriftliche Anfrage 19/21056, Frage 1 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, ist zunächst klarzustellen, dass es kein „Projekt 29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ gibt. In Berlin wird seit dem 1.7.2024 das Tarifprodukt „Berlin-Abo“ für 29 Euro/Monat angeboten. Nach dem dieser Tarif widerrufen und der Verkauf eingestellt wurde, werden die bestehenden Abonnementverträge auf Deutschlandtickets zum Preis von 58 Euro/Monat umgestellt. Um die mit einer Mindestvertragslaufzeit geschlossenen Verträge der Berlin-Abo-Bestandskunden weiter zu erfüllen, erhalten diese bis zum Ende ihrer Mindestvertragslaufzeit eine Gutschrift des Landes in Höhe von 29 Euro/Monat.

Die Gesamtkosten des Landes Berlin für das Berlin-Abo zum Preis von 29 Euro/Monat in 2025 hängen von den in 2025 eingehenden, tatsächlichen Meldungen zur Mittelabforderung der Verkehrsunternehmen in 2025 ab. Neben den Tarifersatzleistungen für das Berlin-Abo in den Monaten Januar und Februar 2025 fließen darin auch die Mittel für die Gutschriften ein, die in Folge der Umstellung der Verträge auf Deutschlandtickets durch die Verkehrsunternehmen für das Land an die Bestandskunden des Berlin-Abos bis zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit ausgezahlt werden. Ebenfalls mit ein fließen die vom Land Berlin getragenen, besonderen vertrieblichen Aufwendungen aus der Abwicklung des Berlin-Abos sowie die Kosten aus der Abdeckung etwaiger, mit der Abwicklung verbundener rechtliche Risiken.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für die geordnete Abwicklung des Berlin-Abos in 2025 bei rund 60 Mio. Euro liegen wird. Die endgültige Zahl der Bestandskunden nach dem Ende des Verkaufs des Berlin-Abos liegt noch nicht vor, hier sind auch Vertragsbeendigungen durch Kunden im Zuge der Umstellung noch mit zu berücksichtigen. Insgesamt dürfte die Zahl in einer Größenordnung von rund 270.000 Abonnements liegen, d.h. der Zuschuss je Abonnementkunde läge in 2025 danach bei voraussichtlich rund 220 Euro.

Frage 2:

Aus welchem Titel (Einzelplan 07) werden diese in 2025 anfallenden Kosten für das Projekt „29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ bezahlt?

Antwort zu 2:

Im Einzelplan 07 des beschlossenen Doppelhaushaltes 2024/2025 sind in Kapitel 0730, Titel 68213 für Tarifersatzleistungen zur Preisabsenkung des ÖPNV-Tarifs im Jahr 2025 300 Mio.

Euro vorgesehen. Dieser Ansatz dient der Deckung der Aufwände, die aus der Umsetzung des Berlin-Abos entstehen.

Frage 4:

Übernimmt der Bund bei der Bezuschussung des Projekts „29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ in 2025 auch eine Zuzahlung?

Frage 5:

In welcher Höhe bezuschusst der Bund in 2025 das Projekt „29-Euro-Ticket Berlin für deutschlandweite Nutzung“ pro Person (Fahrgast) und Monat?

Antwort zu 4 und zu 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund übernimmt keinen Zuschuss, der über seinen grundsätzlichen Finanzierungsanteil am Deutschlandticket hinausgeht.

Frage 6:

Welche Kosten werden dem Land Berlin in 2025 für das Deutschlandticket (58 Euro) Zuschuss pro Person (Fahrgast) entstehen?

Antwort zu 6:

Der Zuschuss des Bundes und der Länder im Jahr 2025 liegt entsprechend der im Regionalisierungsgesetz festgelegten Regelungen bei je 1,5 Mrd. Euro zur Deckung des Schadens aus dem Deutschlandticket. Ob dieser Betrag ausgeschöpft wird und wie er sich auf die einzelnen Bundesländer verteilen wird, wird erst nach Abrechnung des Jahres 2025, voraussichtlich im Jahr 2026 feststehen.

Die Höhe der den einzelnen Ländern zugeordneten Schadenszahlungen zum Deutschlandticket ist dabei nicht von der Zahl der ausgegebenen Deutschlandtickets abhängig, sondern von den Fahrgelderlösen (Deutschlandticket und restliches Fahrscheinsortiment) im Jahr 2025 im Vergleich zum auf das Jahr 2025 hochgerechneten Niveau der Fahrgelderlöse des Jahres 2019.

Aufgrund dieser Systematik gibt es keinen stückbezogenen Zuschuss zum Deutschlandticket und eine entsprechende Aussage kann nur rein rechnerisch im Nachgang mit Vorliegen der Jahresschlussabrechnung gemacht werden, wenn einerseits die genaue Zuschusshöhe und andererseits die genaue Zahl der verkauften Deutschlandtickets bekannt sind.

Frage 7:

Werden die Personen, die für das deutschlandweite Ticket 58 Euro zahlen, gegenüber den Personen, die die für das deutschlandweite Ticket 29 Euro zahlen, benachteiligt?

Frage 8:

Ist eine temporäre Preisabsenkung für die Personen, die das Deutschlandticket für 58 Euro zahlen, geplant?

Antwort zu 7 und 8:

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Das Deutschlandticket für Jedermann (außer Jobtickets und Semestertickets) kostet bundesweit einheitlich - auch in Berlin - 58 Euro/Monat. Das gilt ebenso für Kundinnen und Kunden, die aufgrund der entfallenden Tarifgenehmigung des Berlin-Abos zum 1.3.2025 vom Berlin-Abo auf das Deutschlandticket umgestellt werden müssen. Insofern gibt es hier keine Preisabsenkung oder Ungleichbehandlung beim Deutschlandticket.

Bisherige Kunden des Berlin-Abos sollen in Summe finanziell nicht mehr belastet werden, als mit Ihnen ursprünglich vertraglich vereinbart war. Daher erhalten Sie das nächstgünstigere, in Berlin AB gültige Tarifprodukt zur Verfügung gestellt, das Deutschlandticket 58 Euro/Monat. Damit sie auch finanziell nicht schlechter gestellt werden, wird ihnen bis zum Ende ihrer Mindestvertragslaufzeit vom Land Berlin (über die Verkehrsunternehmen) ein Ausgleich von 29 Euro/Monat gutgeschrieben.

Frage 9:

Rechnen Sie durch den Wegfall des 29-Euro-Tickets mit einem Rückgang der ÖPNV-Nutzung in Berlin?

Antwort zu 9:

Hier wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/21056, Frage 12 verwiesen.

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt